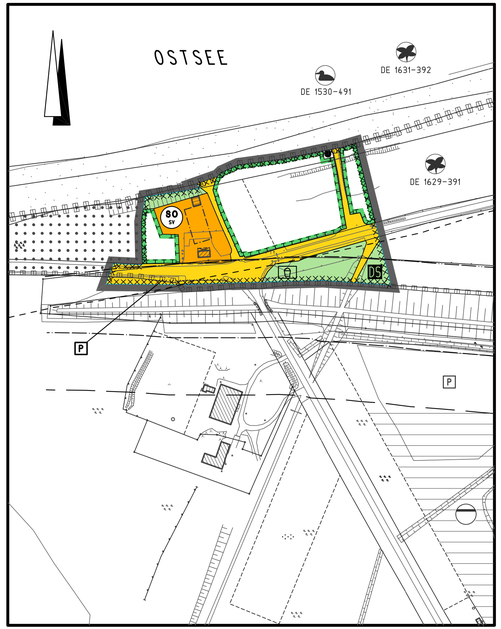
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangels

Planzeichnung M. 1:2000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

- Sondergebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB, § 10 BauNVO
- 80 SV — Strandversorgung
- Gebäude für DLRG / WC / DU
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen nach § 5 (2) 3 BauGB
- P — Ruhender Verkehr
- Flächen für Maßnahmen gem. § 5 (2) 10 BauGB
- Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB
- Spielanlage
- DS — äußerer Deichschutzstreifen
- Umgrenzung von Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind – Hochwasser-gefährdeter Bereich – gem. §5 Abs.3 Nr.1 BauGB

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- Flächen für Wald gem. § 5 (2) 9b BauGB
- FFH-Gebiet gem. § 29 gem. Richtlinie 92/43/EWG
- EU-Vogelschutzgebiet gem. Richtlinie 79/409/EWG
- 10m (innerer) Deichschutzstreifen gem. § 65 LWG
- 20m (äußerer) Deichschutzstreifen gem. § 65 LWG
- 50m Bauverbotsstreifen gem. § 80 LWG
- Erholungsschutzstreifen
- Strand
- Flächen für Versogungsanlagen gem. § 5 (2) 4 BauGB
- Gebäude für Strandversorgung / -restaurant

Nachrichtliche Hinweise

1. Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst vom 26.05.2010
In den o.a. Gebieten sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel unter-suchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das
Amt für Katastrophenschutz
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
durchgeführt.
Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

2. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 07.06.2010:
Im Nahbereich der überplanten Fläche sind uns archäologische Fundplätze bekannt, die nach § 1 DSchG in die archäologische Landesaufnahme eingetragen sind. Auf der überplanten Fläche sind daher archäologische Funde möglich.
Ich verweise daher ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

ergänzt gem. Genehmigung Innenministerium S-H vom 28.02.2011

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 24.11.2009 erfolgt.

2. Die Öffentlichkeit wurde am 09.12.2009 nach § 3 (1) BauGB frühzeitig beteiligt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem.§ 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 27.10.2009 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Unterrichtung gem. §4 (1)BauGB am 24.03.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Gemeindevertretung hat am 24.03.2010 den Entwurf der 15.Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem.§ 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 29.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.05.2010 bis 15.06.2010 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.05.2010 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

(gesiegelt) gez. i.V. Renner
Wangels, 07.03.2011 Siegel Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

gestrichen

Oldenburg (Holstein), Siegel Kataster-amt

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.07.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9.1 Die Gemeindevertretung hat die Hinweise der nach Beschluß eingegangener Stellungnahme des Innenministeriums des Landes vom 29.07.2010 in Ergänzung des Abwägungsbeschlusses geprüft.
Der Ergänzungsbeschluß wurde mitgeteilt.

9.2 Die Gemeindevertretung hat den abschließenden Beschluß vom 21.07.2010 aufgehoben, und die erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

9.3 Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem.§ 4a (3) BauGB mit Schreiben vom 01.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

9.4 Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13.10.2010 bis 28.10.2010 während der Dienststunden nach § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen über die Änderungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.10.2010 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

(gesiegelt) gez. i.V. Renner
Wangels, 07.03.2010 Siegel Bürgermeister

9.5 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur erneuten öffentlichen Auslegung am 02.12.2010 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.07.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10.1 Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.12.2010 erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.02.2011 Az. IV 263-512.111-55.43 (15.Änd.) – mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen – genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

12. Die Gemeinde hat die ~~Nebenbestimmungen~~ durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.

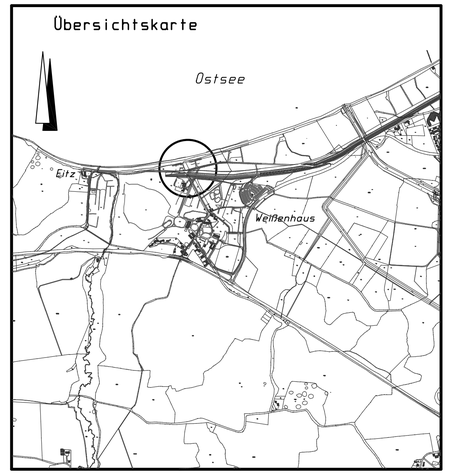
gestrichen

13. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sichergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die 15.Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 12.03.2011 wirksam.

(gesiegelt) gez. i.V. Renner
Wangels, 14.03.2011 Siegel Bürgermeister

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

Übersichtskarte



Bearbeitungsstand:

Genehmigungsfassung

gemäß Schreiben des Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vom: 28.Februar 2011
AZ: IV 263-512.111-55.43 (15.Änd.)

FPL15AE8.PIC